



Botschaft des Regierungsrats zur Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über den Kantons- beitrag an das Micro Center Central-Switzerland um ein Jahr

20. September 2011

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) für das Jahr 2012 mit einer möglichen Verlängerung um ein Jahr mit den nachfolgenden Erläuterungen und beantragen Ihnen, darauf einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Niklaus Bleiker

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. Januar 2010 hat der Kantonsrat die Finanzierung des Micro Center Central-Switzerland (MCCS) um zwei Jahre verlängert bis längstens 2011. Er sicherte einen jährlichen Beitrag von Fr. 750 000.– zu, der um höchstens Fr. 100 000.– ergänzt werden konnte, um den bisherigen Umfang der Beiträge der Zentralschweizer Kantone für die Forschung sicherzustellen. Regierungsrat und Kantonsrat gingen zu dieser Zeit davon aus, dass das Fachhochschulkonkordat bis Ende 2011 bereinigt und von den Parlamenten genehmigt sei.

Aufgrund verschiedener Umstände und politischer Diskussionen um die Kündigung der Vereinbarung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. In der Zwischenzeit wurden die neuen Rechtsgrundlagen der Zentralschweizer Fachhochschule-Vereinbarung vom Konkordatsrat der PHZ zuhanden der Parlamente zur Ratifizierung verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist für 1. Januar 2013 vorgesehen. Dies hat nun zur Folge, dass die Finanzierung für das MCCS für das Jahr 2012 noch nicht über eine genügende Rechtsgrundlage verfügt. Es ist deshalb notwendig, den Beitrag wenigstens um ein Jahr zu verlängern. Danach erfolgt die Finanzierung gestützt auf Art. 5 der Fachhochschulvereinbarung, wobei eine Einstimmigkeit der angeschlossenen Kantone verlangt wird. Der Finanzierungsschlüssel ist derzeit noch offen, man kann aber bereits heute davon ausgehen, dass dies für Obwalden eine Entlastung bringen wird, weil teilweise einzelne Zentralschweizer Kantone sich nur marginal an den Forschungskosten des MCCS beteiligt haben.

2. Das MCCS ist weiterhin erfolgreich.

Die im Bericht des Regierungsrats zum Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 2010 enthaltenen Ausführungen zum MCCS treffen weiterhin zu. Das mit der Forschung und Entwicklung beauftragte Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) in Alpnach hat den Stand gehalten und weitere hochqualifizierte Mitarbeitende gewinnen können. Die Mikrotechnologie verkleinert Komponenten und Geräte und integriert intelligente Funktionen auf immer kleiner werdenden Flächen. Sie wird deshalb auch zu den Cleantechnologien gezählt, die in Zukunft ein Schwergewicht der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schweiz sind. In diesem Zusammenhang kann das mit einem Obwaldner Unternehmen entwickelte „Solarbalkongeländer“ erwähnt werden, welches in der Praxis erfolgreich eingesetzt wird und im Rahmen einer Diversifizierung durch das mitbeteiligte Obwaldner Unternehmen vermarktet werden soll.

Vom Umsatz von acht Millionen Schweizer Franken des CSEM in Alpnach werden 4,2 Millionen Franken in Form von Industrieprojekten erzielt. Diese stammen zu 30 Prozent aus der Zentralschweiz, zu 30 Prozent aus der übrigen Schweiz und zu 40 Prozent aus dem Ausland. Die in der Zwischenzeit unterzeichnete Leistungsvereinbarung zwischen dem MCCS und dem CSEM ist nicht mehr befristet. Die Forschungsaktivitäten werden darin durch Schwerpunktthemen statt wie bisher durch Forschungsfelder ausgerichtet.

Die Forschungsergebnisse und das zugrunde gelegte Forschungsprogramm werden jährlich von einer Kommission des MCCS überprüft. Diese besteht aus Vertretern der Wirtschaft und Aktionäre. Der Forschungsreview ergab eine gute Fokussierung und ein sehr hohes Niveau betreffend der Aktivitäten. Die Kommission bestätigt dem CSEM eine qualitativ hochstehende Forschung.

3. Finanzierung

Die seit 2008 zugesicherte Übergangsfinanzierung soll um ein Jahr verlängert werden. Damit kann vermieden werden, dass wegen des ausstehenden Fachhochschulkonkordats Zentralschweiz ein Unterbruch in der Finanzierung entsteht. Folgende Beiträge sind beantragt.

Kanton	Beitrag
Luzern	Fr. 350 000.–
Uri	Fr. 7 500.–
Schwyz	Fr. 175 000.–
Obwalden	Fr. 833 700.–
Nidwalden	Fr. 82 600.–
Zug	Fr. 175 500.–
Insgesamt	Fr. 1 624 800.–

Der Kanton Luzern hat seinen Beitrag bereits zugesichert, im Kanton Zug wurde im letzten Jahr eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Während kann davon ausgegangen werden kann, dass die Beiträge von Nidwalden und Uri unverändert gesprochen werden, hat der Kanton Schwyz im Rahmen der vom Parlament geforderten Budgetreduktion eine Kürzung in Aussicht gestellt. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen aber noch.

Zwar deuten alle Zeichen darauf hin, dass 2012 definitiv das Fachhochschulkonkordat unter den Zentralschweizer Kantonen abgeschlossen werden kann. Damit im Notfall wegen einer kurzfristigen Verzögerung nicht noch ein zusätzlicher Kantonsratsbeschluss notwendig wird, soll dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, den Beitrag auch für das Jahr 2013 zu sprechen, falls das Konkordat bis Ende 2012 noch nicht von allen Kantonen genehmigt ist.

4. Rechtliches

Nach Art. 35 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (GDB 101) sind Kanton und Gemeinden bestrebt, die wirtschaftliche Kraft des Landes zu stärken. Sie können Werke unterstützen, die der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons dienen. Zwar sieht das Gesetz über die Regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 (GDB 910.1) direkt keine Beiträge an einzelne Organisationen oder Institute vor, mit Ausnahme der Beteiligung an Organisationen, welche die Wirtschaftsförderung zum Hauptzweck haben. Die Weiterführung des MCCS entspricht jedoch zentral den Grundsätzen von Art. 1 dieses Gesetzes – Fördern von günstigen Rahmenbedingungen und Schaffen guter Wettbewerbsvoraussetzungen für die Betriebe – sowie den anzustrebenden Zielen nach Art. 2 Bst. a dieses Gesetzes: Entwicklung bestehender und Zuzug neuer Betriebe zu erleichtern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten und neue schaffen, sowie eine zukunftsgerichtete und vielfältige Branchenstruktur erreichen. Die hohe Bedeutung des MCCS für den Kanton Obwalden und die Zentralschweiz rechtfertigt einen Beitrag. Damit das MCCS weiterhin von allen Zentralschweizer Kantonen getragen werden kann, hat der Kanton Obwalden als Standortkanton auch in diesem Übergangsjahr eine bedeutende Eigenleistung zu erbringen.

Nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat unter Vorbehalt des Finanzreferendums zuständig für die Beschlussfassung über alle frei bestimmbaren, für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrats fallen. Nach Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung untersteht ein solcher Beschluss dem fakultativen Referendum.

Die Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens für den Kanton ergibt für Obwalden trotz des hohen Kantonsbeitrags einen immateriellen Gewinn. Obwalden kann sich damit als innovativer

Standort für Unternehmen weiterentwickeln und den bestehenden Unternehmen die Weiterentwicklung ermöglichen. Mit der Zusicherung des Kantonsbeitrags kann der Standort für das MCCS Zentralschweiz für die Zukunft gesichert werden. In verschiedenen Regionen hat das CSEM Filialen mit neuen Schwerpunkten gebildet, die von den Standortkantonen in erheblichem Mass mitgetragen werden.

Beilage:

- Beschlussantrag über einen Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland